

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 10.02.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 40/012

Mitteilungsvorlage

Konzept "Präventiver Kinder- und Jugendschutz"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

05.03.2026

Kenntnisnahme

Fachkonzept_Praeventiver_Kinder-_und_Jugendschutz_Hilden_docx

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in Hilden zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Mit dem vorliegenden Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz der Stadt Hilden“ legt die Stadt Hilden einen verbindlichen strategischen Rahmen für die Ausgestaltung präventiver Schutz- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche vor. Ziel ist es, Risiken und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Schutzfaktoren zu stärken und die positive Entwicklung junger Menschen nachhaltig zu fördern.

Präventiver Kinder- und Jugendschutz ist eine zentrale kommunale Aufgabe. Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung vielfältigen Belastungen ausgesetzt, unter anderem durch Gewalt- und Grenzerfahrungen, Vernachlässigung, psychische Belastungen, problematische Mediennutzung oder Suchttendenzen. Diese Risiken entstehen häufig schleichend und bleiben - ohne präventive Angebote - lange unentdeckt. Prävention setzt bewusst vor dem Eintritt einer akuten Gefährdung an und trägt dazu bei, Entwicklungsrisiken zu minimieren, Eskalationen zu vermeiden und spätere kostenintensive Hilfen zu reduzieren.

Die fachliche Verantwortung für Konzeption, Koordination und Umsetzung liegt beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz der Stadt Hilden im Amt 40. Durch diese klare Zuständigkeit wird eine kontinuierliche fachliche Steuerung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der präventiven Angebote gewährleistet. Gleichzeitig schafft sie Transparenz und Verlässlichkeit gegenüber Netzwerk- und Kooperationspartner*innen.

Ein wesentlicher Baustein des präventiven Kinder- und Jugendschutzes ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Durch niedrigschwellige, lebensweltorientierte Angebote werden junge Menschen frühzeitig erreicht. Neben der Vermittlung sozialer Kompetenzen, der Stärkung der Persönlichkeit und der Förderung von Selbstbestimmung werden Schutzkonzepte umgesetzt, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen sichern und ihre Beteiligung fördern.

Der präventive Kinder- und Jugendschutz der Stadt Hilden verfolgt einen unterstützenden, befähigenden und beteiligungsorientierten Ansatz. Er setzt dort an, wo Kinder und Jugendliche ihren Alltag verbringen, und arbeitet eng mit Eltern, Schulen, freien Trägern, Fachkräften sowie weiteren relevanten Akteur*innen zusammen. Im Fokus steht eine ressourcenorientierte Haltung, die Selbstwirksamkeit, Teilhabe und soziale Verantwortung stärkt.

Das Fachkonzept bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung bestehender Angebote sowie für die Planung und Umsetzung neuer präventiver Maßnahmen.

Gez.
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:
Keine.

Inklusionsrelevanz:
In der gesamten Aufgabenerledigung der städt. Jugendförderung wird stets ein inklusiver Ansatz verfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	X	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026	0602010020	div. Konten	Jugendschutz	26.700,-
			Z	

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

X

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Konzept zum präventiven Kinder- und Jugendschutz der Stadt Hilden

1. Einleitung

Das Fachkonzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Hilden – Fachkonzept zur Stärkung von Schutz, Beteiligung und Resilienz junger Menschen“ definiert den strategischen und fachlichen Rahmen für die kommunale Ausgestaltung präventiver Angebote im Kinder- und Jugendschutz. Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig zu schützen, ihre Entwicklung zu fördern und ihre Selbstwirksamkeit sowie Beteiligungsmöglichkeiten nachhaltig zu stärken.

Der präventive Kinder- und Jugendschutz wird dabei als eigenständiges, unterstützendes und befähigendes Handlungsfeld innerhalb der kommunalen Jugendhilfe verstanden. Er richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte und setzt vor dem Entstehen akuter Gefährdungslagen an. Prävention wird als langfristiger, kontinuierlicher Prozess begriffen, der Risiken frühzeitig erkennt, Schutzfaktoren stärkt und belastenden Entwicklungen vorbeugt. Interventionelle Hilfen werden dadurch nicht ersetzt, sondern fachlich ergänzt.

Zentrale Grundlage des Konzepts ist ein ressourcen-, lebenswelt- und sozialraumorientierter Ansatz. Kinder und Jugendliche werden als aktive Subjekte ihrer Entwicklung verstanden, deren individuelle Fähigkeiten, soziale Kompetenzen und Beteiligungsmöglichkeiten gezielt gefördert werden. Präventive Angebote orientieren sich an den Alltags- und Aufenthaltsorten junger Menschen und berücksichtigen die unterschiedlichen sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen innerhalb der Stadt Hilden.

Die fachliche Verantwortung für Konzeption, Koordination und operative Umsetzung liegt beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz der Stadt Hilden. Dieser übernimmt die Rolle einer zentralen Fachstelle mit klarer Zuständigkeit für fachliche Steuerung, Vernetzung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes. Eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, freien Trägern, Eltern sowie weiteren relevanten Akteur*innen ist verbindlicher Bestandteil des Konzepts.

Rechtliche Grundlage bilden die Vorgaben des VIII. Sozialgesetzbuches (SGB VIII), insbesondere der Förder- und Schutzauftrag (§ 1 SGB VIII), der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII). Ergänzend fließen die Regelungen zur Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), zur Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), das Jugendschutzgesetz sowie das Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen ein. Diese normativen Vorgaben verpflichten die Kommune zu einer strukturell verankerten, kooperativen und präventiv ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe.

Das Fachkonzept schafft eine verbindliche, transparente und fachlich fundierte Grundlage für Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Hilden. Es stärkt die präventive Ausrichtung der kommunalen Jugendhilfe und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Schutz, Beteiligung und Resilienz junger Menschen.

2. Ausgangssituation und Gefährdungslagen

2.1 Ausgangssituation

Die Stadt Hilden ist eine mittelgroße Kommune mit heterogener Bevölkerungsstruktur und unterschiedlichen Sozialräumen. Kinder und Jugendliche wachsen überwiegend unter stabilen infrastrukturellen Bedingungen auf. Schulen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Vereine sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote bilden hierfür eine tragfähige Grundlage.

Gleichzeitig zeigen sich – analog zu vergleichbaren Kommunen – zunehmend komplexe und sich überlagernde Problemlagen. Gesellschaftliche Entwicklungen wie veränderte Familienstrukturen, soziale Ungleichheiten, steigende psychische Belastungen, fortschreitende Digitalisierung sowie Nachwirkungen gesamtgesellschaftlicher Krisen wirken unmittelbar auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen.

Präventive Elemente sind in Hilden bereits in verschiedenen Arbeitsfeldern vorhanden (u. a. offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie ordnungsrechtliche Kontexte). Diese Ansätze leisten einen relevanten Beitrag, sind jedoch teilweise nicht systematisch gebündelt und werden in der Praxis häufig erst dann verstärkt aktiviert, wenn Problemlagen bereits manifest sind.

Vor diesem Hintergrund besteht ein Entwicklungsbedarf, den präventiven Kinder- und Jugendschutz frühzeitig, koordiniert und sozialraumorientiert zu stärken und weiterzuentwickeln.

2.2 Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen

Die Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen in Hilden sind vielschichtig und treten häufig in Kombination auf. Sie betreffen sowohl individuelle als auch strukturelle Ebenen. Im Folgenden wird - zum besseren Verständnis - kurz auf die unterschiedlichen Gefährdungen eingegangen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

2.2.1 Psychische Belastungen und emotionale Auffälligkeiten

Bei Kindern und Jugendlichen zeigen sich zunehmend psychische Belastungen, insbesondere in Form von:

- Ängsten, depressiven Verstimmungen und emotionaler Instabilität
- psychosomatischen Beschwerden
- Überforderungsgefühlen durch schulische und soziale Anforderungen

Diese Belastungen werden häufig durch fehlende stabile Bezugssysteme, Leistungsdruck sowie unzureichende Bewältigungsstrategien verstärkt.

2.2.2 Gewalt- und Konfliktdynamiken

In verschiedenen Lebensbereichen kommt es vermehrt zu:

- verbaler und psychischer Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
- eskalierenden Konflikten im schulischen und außerschulischen Kontext
- Grenzverletzungen im öffentlichen Raum

Häufig fehlen alters- und entwicklungsangemessene Strategien zur konstruktiven Konfliktlösung sowie geeignete Vorbilder im Umgang mit Konflikten.

2.2.3 Medienbezogene Gefährdungen

Die fortschreitende Digitalisierung führt zu neuen Risikolagen, insbesondere:

- exzessive Nutzung digitaler Medien
- Cybermobbing und digitale Grenzverletzungen
- Konfrontation mit nicht altersgerechten oder problematischen Inhalten

Sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erziehungsberechtigten bestehen teils Defizite in Medienkompetenz und im sicheren Umgang mit digitalen Räumen.

2.2.4 Vernachlässigung, Überforderung und fehlende Schutzfaktoren

Ein Teil der Kinder und Jugendlichen wächst unter Bedingungen auf, die durch:

- Überforderung von Erziehungsberechtigten
- instabile Familienstrukturen
- mangelnde emotionale Zuwendung

gekennzeichnet sind. Unterstützungsangebote werden nicht immer frühzeitig genutzt oder sind nicht in ausreichendem Maße niedrigschwellig erreichbar.

2.2.5 Konsum- und Risikoverhalten

Bei Jugendlichen zeigen sich zunehmend:

- frühe Kontakte mit Alkohol, Nikotin und weiteren Substanzen
- Normalisierung riskanter Konsummuster
- Gruppendruck und eingeschränkte Risikowahrnehmung

Präventive Aufklärung erreicht nicht alle Zielgruppen gleichermaßen und setzt teilweise zu spät ein.

2.3 Kommunale Herausforderungen im präventiven Kinder- und Jugendschutz

Aus der beschriebenen Ausgangssituation und den Gefährdungslagen ergeben sich für die Stadt Hilden insbesondere folgende Herausforderungen:

- Stärkung früher Prävention gegenüber reaktiver Intervention
- Ausbau niedrigschwelliger und lebensweltorientierter Zugänge
- Verbesserung der Vernetzung und Abstimmung relevanter Akteur*innen
- Systematische Stärkung von Schutzfaktoren wie Partizipation, Beziehungssicherheit und Selbstwirksamkeit

Der präventive Kinder- und Jugendschutz ist daher als dauerhafte Querschnittsaufgabe zu verstehen, die strukturell zu verankern und kontinuierlich weiterzuentwickeln ist.

3. Ziele des präventiven Kinder- und Jugendschutzes

Der präventive Kinder- und Jugendschutz verfolgt das übergeordnete Ziel, Kinder und Jugendliche frühzeitig vor Gefährdungen zu schützen, ihre Entwicklung zu fördern und Selbstbestimmung zu stärken. Prävention wird als kontinuierlicher, lebensweltorientierter Prozess verstanden, der Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Räumen erreicht und sie befähigt, Risiken zu erkennen, einzuordnen und angemessen zu bewältigen.

Die Zielsetzungen gliedern sich in übergeordnete Zielbereiche sowie konkrete Handlungsziele.

3.1 Übergeordnete Zielsetzungen

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor physischen, psychischen und sozialen Gefährdungen
- Förderung einer gesunden, selbstbestimmten und gewaltfreien Entwicklung

- Stärkung von Resilienz, Selbstwirksamkeit und sozialer Kompetenz
- Frühzeitige Erkennung von Risikolagen und problematischen Entwicklungen
- Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen für Schutz- und Grenzthemen
- Etablierung präventiver Strukturen im kommunalen Raum

3.2 Konkrete Ziele auf Ebene der Kinder und Jugendlichen

Der präventive Kinder- und Jugendschutz zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche zu befähigen,

- eigene Rechte zu kennen und wahrzunehmen,
- persönliche Grenzen zu erkennen, zu benennen und zu verteidigen,
- Risiken (z. B. Gewalt, Suchtmittel, Medieninhalte, Gruppendruck) realistisch einzuschätzen,
- verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen,
- Konflikte gewaltfrei zu lösen,
- Hilfeangebote und Unterstützungssysteme zu kennen und bei Bedarf zu nutzen.

3.3 Ziele auf Ebene der Fachkräfte und Einrichtungen

Auf fachlicher Ebene werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Stärkung der Handlungssicherheit von Fachkräften im Umgang mit Gefährdungslagen
- Sensibilisierung für Schutzkonzepte, Grenzverletzungen und Risikofaktoren
- Etablierung klarer Zuständigkeiten, Meldewege und Kooperationsstrukturen
- Förderung einer gemeinsamen Haltung zum Kinder- und Jugendschutz
- Qualifizierung und kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden

3.4 Ziele auf Ebene des Sozialraums und der Kommune

Der präventive Kinder- und Jugendschutz trägt zur Entwicklung eines schützenden kommunalen Umfeldes bei. Ziel ist es,

- Schutzräume für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum zu stärken,
- Risiken im Sozialraum frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren,
- Kooperationen zwischen Verwaltung, freien Trägern, Schulen, Polizei, Ordnungsamt und weiteren Akteuren zu stärken,
- Prävention als festen Bestandteil kommunaler Planung und Steuerung zu verankern,
- eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu fördern.

3.5 Querschnittsziele

Unabhängig von Zielgruppen und Ebenen werden folgende Querschnittsziele verfolgt:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Prozessen

- Niedrigschwellige, lebensweltnahe Zugänge zu Präventionsangeboten
- Diversitäts- und diskriminierungssensible Ausgestaltung aller Maßnahmen
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit pädagogischen Handelns
- Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung präventiver Angebote

4. Zielgruppen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes

Der präventive Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Hilden richtet sich an mehrere, klar definierten Zielgruppen. Diese unterscheiden sich nach Altersstufen, Lebenswelten sowie spezifischen Gefährdungs- bzw. Risikolagen. Präventionsangebote werden zielgruppengerecht ausgerichtet und an den jeweiligen Alltagskontexten orientiert. Entsprechend § 14 SGB VIII umfasst die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 26 Jahre; im Kontext substanzbezogener Prävention liegt der Schwerpunkt insbesondere bei Minderjährigen sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jugendalter.

4.1 Kinder und Jugendliche in schulischen Lebenswelten

Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext sind eine zentrale Zielgruppe präventiver Maßnahmen. Schulen ermöglichen eine systematische und frühzeitige Ansprache sowie die Bearbeitung von Risiken in einem verbindlichen Setting. Relevante Schwerpunkte sind:

- Primäre und weiterführende Schulen mit hoher Reichweite über unterschiedliche Altersgruppen,
- standortbezogene Problemlagen, insbesondere in Hilden an Schwerpunktschulen und -Standorten wie dem Bereich „Holterhöfchen“ mit direktem Umfeld zu dem Gymnasium Helmholtz, dem Berufskolleg und der Sekundarschule Marie-Colinet-Schule, die aufgrund wiederkehrender Konflikte und ausgeprägter Gruppendynamiken besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Die schulische Präventionsarbeit umfasst sowohl allgemeine Themen (z. B. soziale Kompetenzen, Gewaltprävention) als auch substanzbezogene Ansätze zur Aufklärung und Risikokompetenz im Umgang mit Alkohol, Nikotin, Cannabis sowie synthetischen oder neuen Rauschmitteln. Umsetzungsmöglichkeiten sind u. a. Präventionsprogramme, Projektwochen sowie fachlich qualifizierte Unterrichts- und Workshopformate.

4.2 Jugendliche an öffentlichen Treffpunkten und im Sozialraum

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei Jugendlichen an öffentlichen Treffpunkten und in Sozialräumen außerhalb der Schule. In Hilden ist insbesondere der Innenstadtbereich rund um die Haupthaltestelle an der Gabelung als wiederkehrender Treffpunkt mit Auffälligkeiten identifiziert. Dort treten Gruppendynamiken und riskante Verhaltensweisen auf, einschließlich substanzbezogener Risiken durch den Konsum von Lachgas und THC-haltigen Produkten.

Der Konsum von Lachgas im öffentlichen Raum ist ein relevantes Präventionsthema, das neben ordnungsrechtlichen Aspekten insbesondere über Aufklärung, Risikokompetenz und niedrigschwellige Präsenzangebote bearbeitet wird. Präventive Maßnahmen zielen darauf, Wirkmechanismen und Risiken zu vermitteln, Alternativen aufzuzeigen und Unterstützungssysteme zugänglich zu machen.

4.3 Junge Erwachsene (18–26 Jahre)

Junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren sind rechtlich Teil der Zielgruppe der Jugendhilfe und in präventive Prozesse einzubeziehen. Diese Altersgruppe weist insbesondere in Übergangsphasen (z. B. Schule zu Ausbildung/Beruf) ein erhöhtes Risiko für riskanten Substanzkonsum und belastungsbezogene Problemlagen auf. Präventionsangebote sollen niedrigschwellig, peerbezogen und ressourcenorientiert ausgestaltet werden und die Stärkung von Selbstwirksamkeit, Lebenskompetenzen und sozialer Teilhabe unterstützen.

4.4 Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen

Eltern und Erziehungsberechtigte sind zentrale Akteure in präventiven Prozessen. Sie sollen durch Information, Sensibilisierung und Stärkung der Erziehungskompetenz unterstützt werden. Prävention im familiären Kontext trägt dazu bei, Risikoverhalten frühzeitig zu erkennen und geeignete Unterstützungsnetzwerke zu aktivieren.

4.5 Fachkräfte und institutionelle Akteure

Der präventive Kinder- und Jugendschutz richtet sich ausdrücklich an Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe, Sozialarbeit, Suchtberatung, Polizei und weiteren relevanten Einrichtungen. Ziel ist die Förderung einer gemeinsamen fachlichen Haltung, die Qualifizierung zur Früherkennung sowie der Ausbau tragfähiger Kooperationsstrukturen.

4.6 Diverse Sonderzielgruppen

Darüber hinaus sind Zielgruppen zu berücksichtigen, die aufgrund sozialer, kultureller oder struktureller Faktoren in erhöhtem Maße vulnerabel sind, beispielsweise:

- junge Menschen mit migrierter Biografie,
- sozial benachteiligte Jugendliche,
- junge Menschen außerhalb formaler Bildungswege.

5. Rolle und Personal – Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Der präventive Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Hilden ist als eigenständige fachliche Aufgabe innerhalb der kommunalen Kinder- und Jugendförderung verortet. Zuständig ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als zentrale Fachstelle. Diese übernimmt Steuerung, Koordination und konzeptionelle Verantwortung und bildet eine Schnittstelle zwischen Prävention, Praxis, Verwaltung und Netzwerkpartnern.

Die Fachstelle ist nicht als Einzeldienst im Sinne klassischer Angebotsarbeit angelegt, sondern als strategische Funktion zur Initiierung, Bündelung, Weiterentwicklung und qualitätsgesicherten Begleitung präventiver Prozesse.

5.1 Aufgaben und Funktionen der Fachstelle

Die Fachstelle übernimmt insbesondere folgende Kernaufgaben:

- **Fachliche Steuerung und Koordination:** Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung des kommunalen Fachkonzepts sowie Koordination präventiver Aktivitäten im Stadtgebiet.
- **Sozialraum- und lebensweltbezogene Prävention:** Analyse von Sozialräumen, Identifikation von Risikolagen und Entwicklung passgenauer Ansätze unter Berücksichtigung lokaler Bedarfe.
- **Fachliche Beratung und Unterstützung:** Beratung von Fachkräften, Einrichtungen, Schulen und Trägern zu Fragen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes (u. a. Gefährdungslagen, Grenzverletzungen, Risikoverhalten).
- **Netzwerkarbeit und Kooperation:** Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung verlässlicher Kooperationsstrukturen mit Schulen, freier Jugendhilfe, Beratungsstellen, Ordnungsbehörden, Polizei und weiteren Akteur*innen.
- **Präventionsprojekte und Maßnahmenentwicklung:** Initiierung, Begleitung und – soweit fachlich geboten – Durchführung präventiver Maßnahmen, Projekte und Kampagnen, insbesondere zu Gewaltprävention, Medienkompetenz, Substanzkonsum und Stärkung von Schutzfaktoren.
- **Qualitätssicherung und Fachentwicklung:** Sicherstellung fachlicher Standards, Evaluation präventiver Maßnahmen sowie kontinuierliche Weiterentwicklung auf Grundlage fachlicher Erkenntnisse und kommunaler Bedarfe.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung:** Mitwirkung an präventionsorientierter Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer kommunalen Kultur des Hinsehens, Schutzes und der Beteiligung.

5.2 Abgrenzung zu interventionellen und ordnungsrechtlichen Aufgaben

Der präventive Kinder- und Jugendschutz ist klar von interventionellen Hilfen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen abzugrenzen. Die Fachstelle arbeitet präventiv, unterstützend und befähigend und setzt vor akuten Gefährdungslagen an. Sie ersetzt weder den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) noch ordnungsrechtliche Maßnahmen, sondern ergänzt diese fachlich.

Bei sich zuspitzenden Problemlagen erfolgt eine abgestimmte Zusammenarbeit mit zuständigen Diensten, ohne die präventive Rolle der Fachstelle zu verlassen.

5.3 Personelle Ausstattung und Qualifikation

Die Aufgabenwahrnehmung erfordert eine fachlich qualifizierte personelle Ausstattung. Die Fachstelle wird durch pädagogische Fachkräfte mit einschlägiger Qualifikation in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbaren Studienabschlüssen besetzt.

Anforderungen an die Fachkräfte sind insbesondere:

- fundierte Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen,
- Erfahrung in präventiver Kinder- und Jugendarbeit und im Umgang mit Gefährdungslagen,
- Kompetenzen in Netzwerkarbeit, Moderation und Beratung,
- sozialraumorientiertes und lebensweltbezogenes Arbeiten,
- Reflexionsfähigkeit sowie eine klare fachliche Haltung.

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist Bestandteil der Qualitätssicherung und wird ausdrücklich angestrebt.

5.4 Rolle innerhalb der kommunalen Steuerung

Die Fachstelle ist als fachlich beratende und steuernde Instanz innerhalb der kommunalen Jugendhilfe verankert. Sie liefert fachliche Einschätzungen, Bedarfsanalysen und Handlungsempfehlungen für Verwaltung und politische Gremien und unterstützt damit die strategische Weiterentwicklung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Hilden.

6. Finanzen

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes steht ein jährliches Budget in Höhe von ca. 10.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel dienen der bedarfsorientierten und praxisnahen Ausgestaltung präventiver Angebote im Stadtgebiet.

Der Mitteleinsatz erfolgt insbesondere zur Stärkung präventiver Strukturen, zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Unterstützung von Fachkräften. Die Mittelverwendung orientiert sich an aktuellen Gefährdungslagen, fachlichen Schwerpunkten sowie kurzfristig entstehenden Präventionsbedarfen.

Die Mittel können u. a. eingesetzt werden für:

- Honorare externer Fachkräfte und Referent*innen (z. B. Workshops, Schulungen, Präventionsveranstaltungen zu Gewaltprävention, sexualisierter Gewalt, Medienkompetenz, Suchtprävention, Schutz vor K.O.-Tropfen),
- Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte,
- Anschaffung und Verteilung altersgerechter Informations- und Präventionsmaterialien (Flyer, Broschüren, Give-aways),
- Sachmittel zur konkreten Prävention (z. B. Schutzmaterialien; Beispiel: Flaschenschützer im Kontext K.O.-Tropfen-Prävention),
- Unterstützung von Projekten und Aktionen in Schulen, Jugendeinrichtungen und im öffentlichen Raum mit präventivem Schwerpunkt.

Die Mittelverwendung erfolgt transparent, zielgerichtet und unter Berücksichtigung fachlicher Prioritäten. Ziel ist es, mit vergleichsweise begrenzten Ressourcen eine hohe

präventive Wirkung zu erzielen und zugleich flexibel auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

7. Geplante Maßnahmen und Zielgruppenerreichung

Zur Umsetzung der Ziele werden unterschiedliche Maßnahmenformate eingesetzt, die an Zielgruppen und Lebenswelten ausgerichtet sind. Ziel ist eine niedrigschwellige, bedarfsgerechte und nachhaltige Erreichbarkeit von Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Fachkräften. Prävention wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der auf Beziehung, Information, Beteiligung und Kompetenzstärkung basiert.

Die Maßnahmen sind modular angelegt und können je nach Bedarf, Sozialraum und Zielgruppe flexibel eingesetzt und weiterentwickelt werden.

7.1 Angebote für Kinder und Jugendliche in Jugendeinrichtungen

Jugendeinrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zentrale Umsetzungsorte. Sie ermöglichen einen direkten Zugang im Freizeitkontext und bieten einen geschützten Rahmen für Beteiligung, Beziehungsgestaltung und thematische Auseinandersetzung.

Geplante Maßnahmen:

- thematische Gruppenangebote und Workshops (z. B. Gewaltprävention, Konfliktlösung, Medienkompetenz, Substanzkonsum),
- projektbezogene Angebote zu Selbstbehauptung, Grenzsetzung und sozialen Kompetenzen,
- niedrigschwellige Gesprächs- und Beratungsangebote,
- Beteiligungsformate zur Erhebung von Sichtweisen und Bedarfen.

Die Angebote werden altersgerecht, freiwillig und lebensweltbezogen ausgestaltet und an Problemlagen sowie Ressourcen der jeweiligen Einrichtung und des Sozialraums ausgerichtet.

7.2 Präventionsangebote im schulischen Kontext

Schulen sind zentrale Orte präventiver Erreichbarkeit. Präventionsmaßnahmen erfolgen in enger Kooperation mit Schulen, Schulsozialarbeit und weiteren Fachkräften.

Mögliche Formate:

- unterrichtsnahe Präventionsmodule und Projektstage,
- Klassen- oder jahrgangsbezogene Workshops (z. B. Gewalt, Gruppendruck, Mediennutzung, Suchtprävention, Selbstschutz),
- Beteiligung an Präventionswochen oder Aktionstagen,
- Beratung/Unterstützung bei Entwicklung oder Weiterentwicklung schulischer Schutz- und Präventionskonzepte.

Die Maßnahmen werden bedarfsorientiert geplant und berücksichtigen schulische Rahmenbedingungen sowie Alters- und Entwicklungsstufen.

7.3 Elternabende und Angebote für Erziehungsberechtigte

Eltern und Erziehungsberechtigte sind zentrale Partner. Zur Stärkung elterlicher Handlungssicherheit werden Informations- und Austauschformate angeboten.

Geplante Maßnahmen:

- thematische Elternabende (z. B. Mediennutzung, Substanzkonsum, Gewalt, Grenzsetzung),
- Informationsveranstaltungen zu aktuellen Gefährdungslagen und rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Austauschformate zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur Vernetzung mit Hilfesystemen.

Die Angebote werden verständlich, praxisnah und niedrigschwellig gestaltet.

7.4 Fortbildungs- und Fachveranstaltungen für Fachkräfte

Zur nachhaltigen Verankerung präventiver Ansätze richtet sich die Arbeit auch an Fachkräfte, insbesondere aus Schule, Jugendhilfe und angrenzenden Feldern.

Geplante Maßnahmen:

- Fachabende und Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen und weitere Fachkräfte,
- Schulungen zu Gefährdungslagen, Grenzverletzungen, Substanzkonsum und präventivem Handeln,
- Austausch- und Reflexionsformate zur Förderung einer gemeinsamen Haltung,
- Unterstützung bei Entwicklung einrichtungsbezogener Schutz- und Präventionskonzepte.

Diese Maßnahmen dienen Handlungssicherheit, Qualitätssicherung und Vernetzung.

7.5 Zielgruppenerreichung und Ressourceneinsatz

Die Zielgruppenerreichung erfolgt über Kooperationsstrukturen, sozialraumorientierte Präsenz und bedarfsgerechte Formate. Planung und Umsetzung berücksichtigen personelle und finanzielle Ressourcen.

Dabei gilt:

- Priorisierung nach sozialräumlicher Relevanz und aktueller Bedarfslage,
- Durchführung einmalig, projektbezogen oder regelmäßig,
- transparente Planung und fortlaufende Überprüfung des Ressourceneinsatzes,
- Nutzung und Ausbau bestehender Strukturen und Kooperationen.

Die Fachstelle übernimmt Koordination, fachliche Ausgestaltung und Evaluation.

8. Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung erfolgt bedarfsorientiert, lebensweltbezogen und kooperativ. Ziel ist die frühzeitige Sensibilisierung sowie Stärkung von Handlungskompetenzen und die Vorbeugung von Risiken. Angebote richten sich an unterschiedliche Altersgruppen und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

8.1 Präventionsarbeit an Schulen (Klasse 7–10)

Ein zentraler Baustein ist die aufsuchende Präventionsarbeit im schulischen Kontext. In Kooperation mit der SPE Mühle werden themenspezifische Angebote durchgeführt, u. a.:

- Alkoholpräventionsprojekte an weiterführenden Schulen
 - Sensibilisierung für Risiken des Alkoholkonsums
 - Förderung von Selbstreflexion und verantwortungsvollem Umgang
 - Interaktive Methoden (Gesprächsrunden, Fallbeispiele, Diskussionen)
- Aktionen zur Prävention von K.-o.-Tropfen (z. B. Karneval/Feierzeiten)
 - Gemeinsame Schulbesuche der Fachkraft für Jugendschutz und einer Fachkraft der Suchthilfe
 - Verteilung von Informationsmaterialien
 - Ausgabe von Flaschenschützern („Drink Cover“)
 - Aufklärung über Wirkungsweisen, Gefahren und Handlungsmöglichkeiten
 - Zielgruppe: Schüler*innen Klassen 7 bis 10

Ziel ist die frühzeitige Information, Entkräftung von Mythen sowie Vermittlung konkreter Schutzstrategien.

8.2 Präventionsabende und Informationsveranstaltungen

Zur Stärkung der Präventionsarbeit werden mindestens zweimal jährlich Informations- und Präventionsabende angeboten:

- Präventionsabende für Eltern und Jugendliche
 - Themen: Internetkriminalität, Cybercrime, Social Media, Datenschutz
 - Durchführung in Kooperation mit der Polizei NRW (Herbst 2026 Online Angebot)
 - Ziel: Aufklärung, Handlungssicherheit, Sensibilisierung für digitale Risiken
- Präventionsabende für pädagogische Fachkräfte
 - In Kooperation mit der Suchthilfe
 - Inhalte u. a.: aktuelle suchtbetragene Substanzen und Konsumformen; Wirkungen/Risiken von Alkohol, Cannabis, Vapes, Snus, synthetischen

Substanzen u. a.; Verhaltensveränderungen bei Suchtmittelkonsum;
Früherkennung, Ansprache, Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag

Diese Veranstaltungen dienen Wissensvermittlung, Vernetzung und Professionalisierung.

8.3 Kooperation und Netzwerkarbeit

Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit bestehenden Kooperationspartnern (z. B. Schulen, Suchtberatung, Polizei, Jugendhilfe). Durch Vernetzung wird eine abgestimmte Präventionsstrategie ermöglicht, die verschiedene Fachperspektiven einbindet.

8.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Alle Maßnahmen werden durch kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Ziele:

- Transparenz über Angebote und Themen
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Gefährdungslagen
- Stärkung von Sichtbarkeit und Akzeptanz präventiver Arbeit
- niedrigschwellige Information relevanter Zielgruppen

Umsetzung über Pressemitteilungen, Social Media, Schulverteiler und städtische Informationskanäle.

8.5 Weitere mögliche Präventionsprojekte (Erweiterungsoptionen)

(stichpunktartig zur optionalen Aufnahme oder späteren Erweiterung)

- Workshops zu Gewaltprävention und Zivilcourage
- Projekte zu psychischer Gesundheit, Stress, Leistungsdruck und Resilienz
- Medienkompetenztrainings (Fake News, Influencer, Pornografie, Gaming)
- Präventionsangebote zu Sexualität, Grenzen und Konsens
- Schulungen zu Gruppendruck, Mutproben und Risikoverhalten
- Projekte zur Stärkung sozialer Kompetenzen und Konfliktlösung
- Beteiligungsprojekte (Jugendforen, Workshops „Jugend schützt Jugend“)
- Fortbildungen für Lehrkräfte und Ehrenamtliche im Jugendbereich

9. Räumlichkeiten

Die Maßnahmen werden flexibel, lebensweltorientiert und bedarfsgerecht in unterschiedlichen Settings umgesetzt. Ziel ist, Kinder und Jugendliche an realen Aufenthaltsorten zu erreichen und Prävention sowohl in geschützten als auch offenen Sozialräumen anzubieten.

9.1. Jugendeinrichtungen

Präventive Angebote finden regelmäßig in kommunalen Jugendeinrichtungen statt. Diese bieten einen niedrigschwelligen und geschützten Rahmen.

- Workshops, Projekttag und Gruppenangebote
- thematische Prävention (Sucht, Gewalt, Medien, Sexualität, Selbstschutz)
- vertrauensbasierte Gespräche und Einzelberatungen
- Nutzung bestehender Beziehungen zur nachhaltigen Präventionsarbeit

9.2. Schule als Präventionsraum

Präventionsangebote werden in Kooperation mit Schulen umgesetzt und in schulische Abläufe integriert.

- Projekttag, Workshops, Unterrichtseinheiten (z. B. Klassen 7–10)
- Präventionsaktionen zu Alkohol, Drogen, Mediennutzung, Gewalt
- Informationsangebote zu besonderen Zeiträumen (Karneval, Abschlussfeiern)
- Elternabend und Informationsveranstaltungen

9.3. Öffentlicher Raum

Aufsuchende Prävention erfolgt u. a. in Parks, auf Plätzen, in Schulumfeldern, bei Veranstaltungen und Treffpunkten.

- Präsenz an bekannten Jugendtreffpunkten
- Gefährdungsansprachen bei auffälligem Verhalten
- Gespräche zu Alkohol-, Drogen- und Risikokonsum
- Kontrolle/Begleitung von Alkoholkäufen im Rahmen des Jugendschutzes
- Verteilung von Informationsmaterialien
- Sensibilisierung zu aktuellen Gefährdungslagen (K.-o.-Tropfen, Mischkonsum)

9.4. Lebensweltorientierter Ansatz

Die Nutzung verschiedener Orte ermöglicht eine ganzheitliche Präventionsstrategie. Präventiver Kinder- und Jugendschutz wird dadurch:

- sichtbar im Stadtbild
- anlassbezogen und flexibel
- niedrigschwellig und zielgruppennah

Die Kombination aus Jugendeinrichtungen, Schule und öffentlichem Raum unterstützt eine dauerhafte Verankerung.

10. Elternarbeit

Elternarbeit ist ein zentraler Bestandteil des präventiven Kinder- und Jugendschutzes. Eltern und Sorgeberechtigte sind wesentlich für frühzeitige Risikowahrnehmung,

Begleitung und Vermittlung von Schutzstrategien. Ziel ist die Information, Sensibilisierung und Stärkung der Erziehungskompetenz.

10.1. Elterninformationsschreiben

Zur niedrigschwelligen Information werden thematische Elterninformationsschreiben entwickelt und über Schulen, Jugendeinrichtungen oder digitale Verteiler bereitgestellt.

- Aufklärung zu aktuellen Gefährdungslagen (Suchtmittel, Medien, Gewalt)
- Informationen zu neuen Konsumformen (Vapes, Snus, Cannabis)
- Hinweise auf Hilfs- und Beratungsangebote
- konkrete Handlungsempfehlungen für Gespräche

10.2. Elternabende und Informationsveranstaltungen

Ergänzend finden Elternabende und Informationsveranstaltungen in Kooperation mit externen Fachstellen statt.

- Suchtpräventionsabende (SPE Mühle)
 - Informationen zu Substanzen, Wirkungen und Risiken
 - Verhaltensveränderungen bei Konsum
 - Früherkennung und Interventionsmöglichkeiten
- Informationsveranstaltungen mit der Polizei
 - Internetkriminalität, Cybermobbing, Social Media, Jugendschutzrecht
 - rechtliche Rahmenbedingungen und Schutzmöglichkeiten
 - Austausch zu aktuellen Entwicklungen

10.3. Stärkung der Erziehungskompetenz

- Unterstützung bei Gesprächsführung
- Sensibilisierung für Warnsignale und Risikoverhalten
- Förderung offener, wertschätzender Kommunikation
- Abbau von Unsicherheiten und Mythen

10.4. Vernetzung und Weitervermittlung

Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote. Durch Vernetzung wird ein niedrigschwelliger Zugang zu Hilfe sichergestellt.

11. Kooperationen und Arbeitskreise

Wirksamer präventiver Kinder- und Jugendschutz erfordert kontinuierliche Zusammenarbeit mit Fachstellen, Institutionen und Netzwerken. Kooperationen bündeln Kompetenzen, ermöglichen fachlichen Austausch und unterstützen die Weiterentwicklung.

11.1. Kooperation mit der Suchtberatung (SPE Mühle)

Die Zusammenarbeit umfasst:

- Präventionsangebote an Schulen (Alkohol-, Drogen- und Konsumprävention)
- Elternabende/Informationsveranstaltungen
- Präventionseinheiten in Jugendeinrichtungen
- fachlicher Austausch zu Konsumtrends und Entwicklungen

11.2. Arbeitskreis Jugendschutz Bergisch Land

Die Teilnahme dient dem regionalen Austausch und der fachlichen Weiterentwicklung.

- Austausch zu Gefährdungslagen und Fallkonstellationen
- Diskussion gesetzlicher/fachlicher Entwicklungen
- Weitergabe von Best Practice
- Impulse für kommunale Präventionsstrategien

11.3. Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle – Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle Hilden, insbesondere der Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt.

Gemeinsames Schulprojekt:

- „Was geht – und was geht nicht?“
 - persönliche Grenzen, Nähe/Distanz
 - Körperwahrnehmung, Wohlfühlen/Unwohlsein
 - Einordnung von Grenzverletzungen
 - Stärkung von Rechten und Schutzmöglichkeiten

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Öffentlichkeitsarbeit wesentlicher Bestandteil des präventiven Kinder- und Jugendschutzes ist. Sie dient der Sichtbarkeit von Angeboten, der Information über Gefährdungslagen sowie der Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Ziel ist Transparenz, Vertrauensaufbau und die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge.